

Checkliste Hähne Einstiegsstufe

Angaben zum Audit						
Betrieb / auditiertes Standort						
Betriebsregistriernummer						
Aktuelle Anzahl und Alter der Tiere am Tag der Kontrolle						
Zertifizierungsstelle						
Name Auditor						
Name Auskunftsperson						
Markenlizenznehmer						
Auftraggeber des Audits						
Auditart	Erstaudit:		Folgeaudit:		Nachaudit:	
Auditdatum (TT.MM.JJJJ)						
Auditzeit	Beginn:		Ende:		Dauer:	
Anzahl festgestellter Abweichungen						
Begründung für verkürzte Auditdauer						
Bemerkung						

Das Audit konnte nicht durchgeführt werden

- Kein Ansprechpartner vor Ort
- Zugang wurde verweigert

Hiermit bestätige ich die Angaben zum Betrieb und zu Durchführung des Audits. Eine Kopie des Auditberichtes (mindestens dieses Deckblattes) und des Maßnahmenplans habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsverantwortlicher

Unterschrift Auditor

Checkliste Hähne Einstiegsstufe

Betrieb:

Maßnahmenplan						
Lfd. Nr.	Checklisten Punkt	Beschreibung der Abweichung	Bewertung <small>(Abw., sAbw., K.O.)</small>	Vereinbarte Korrekturmaßnahme	Behebungsfrist	OK? ¹
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

¹von der Zertifizierungsstelle auszufüllen

Hiermit bestätige ich, dass die oben aufgeführten Korrekturmaßnahmen zwischen mir und dem Auditor vereinbart wurden. Die Zertifizierungsstelle ist spätestens mit Ablauf der im Maßnahmenplan festgelegten Frist über die Umsetzung einer Korrekturmaßnahme zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsverantwortlicher

Unterschrift Auditor

Checkliste Hähne Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
1. Dokumentenüberprüfung									
1.1	RL Zert 2023 3.3	Erkennt der Systemteilnehmer die Nutzungsbedingungen und Vorgaben der Zertifizierungsstelle an?	Nachweis über einen gültigen Vertrag mit der Zertifizierungsgesellschaft wird im Betriebsbeschreibungsbogen bestätigt.						
1.2	RL Zert 2023 3.2	Erkennt der Systemteilnehmer die Nutzungsbedingungen und Vorgaben des Labelgebers an?	Nachweis wird im Betriebsbeschreibungsbogen bestätigt. Dieser enthält u.a. die Datenschutzerklärung und eine Einwilligung zur Dateneinsicht durch den Deutschen Tierschutzbund.						
1.3	2.5	Ist die Betriebsbeschreibung vollständig und aktuell?	Abgleich der Betriebsbeschreibung, ggf. Korrektur bei betrieblichen Veränderungen. Es ist der → Betriebsbeschreibungsbogen zu verwenden.						
1.4	RL Zert 2023 6.4.2	Wurden alle Korrekturmaßnahmen aus vergangenen Audits umgesetzt und damit die Abweichungen abgestellt?	Prüfung der vorangegangenen Auditberichte Erstaudit = n.a.						
1.5	RL Zert 2023 6.	Werden die an ANG bzw. BiB geknüpften Auflagen eingehalten?	Keine ANG / BiB vorhanden = n.a. Erstaudit = n.a.						
1.6	2.2	Werden die Anforderungen bezüglich der Rahmenbedingungen erfüllt?	Tagesaktuelle Dokumentation.						
1.7	3.3	Liegt ein gültiges KAT-Zertifikat vor?	Kein gültiges KAT-Zertifikat = K.O.						
1.8	2.6	Erfolgt mindestens alle 12 Monate eine dokumentierte Eigenkontrolle?	Erstaudit = n.a.						
1.9	2.6	Sind für Abweichungen, die in der Eigenkontrolle festgestellt wurden, Korrekturmaßnahmen sowie Fristen schriftlich festgelegt?	Erstaudit = n.a.						
1.10	2.6	Wurden festgelegte Korrekturmaßnahmen aus der Eigenkontrolle fristgerecht umgesetzt und dokumentiert?	Erstaudit = n.a.						
1.11	2.4	Werden die Anforderungen bezüglich der Meldepflicht erfüllt?	Meldung von Zertifikatsentzügen / melde- u./o. anzeigepflichtige Tierkrankheiten und damit zusammenhängende behördliche Anordnungen / Veränderungen an o. auf dem Betrieb / Sabotagen / Einbrüche an den DTSchB Erstaudit = n.a.						
1.12	2.7	Werden die Anforderungen für die Sachkunde erfüllt?	Erfüllung der Anforderungen für Sachkunde laut Kapitel 2.1.8; Schulung und Unterweisung für Mitarbeiter, inkl. Dokumentation.						
1.13	2.8	Werden die Anforderungen für Fortbildungen erfüllt?	Fortbildung des Betriebsleiters / hauptverantwortlichen Person für Tierhaltung. Alle zwei Kalenderjahre eine Fortbildung. Dokumentation und Inahnte laut Kapitel 2.8 E-Learning-Module werden anerkannt, wenn sie mindestens 2 Stunden dauern. Erstaudit = n.a.						

Checkliste Hähne Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
2. Allgemeine Anforderungen									
2.1	2.1	Werden die Anforderungen bezüglich gesetzlicher Vorgaben erfüllt?	Augenscheinliche Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben laut Kapitel 2.1						
2.2	3.1	Wird innerhalb des Betriebs keine Tierhaltung der gleichen Nutzungsart bewirtschaftet, deren Standard unterhalb der Anforderungen der Einstiegsstufe liegen bzw. liegt eine ANG für "ausnahmsweise gestattete Parallelhaltung" vor?	Betriebsdefinition: Betriebsregistriernummer (Unternehmensnummer, InVeKos-Nummer, Balis Nummer, ZID-Nummer, VVVO-Nr.) ANG = erfüllt						
2.3	3.1	Werden die Anforderungen bei ausnahmsweise gestatteter Parallelhaltung erfüllt?	Uneingeschränkter Zugang für Zertifizierungsstellen; eigene Stallnummern; getrennte Bestandsbücher; eindeutige Kennzeichnung auf Lieferscheinen; unterschiedliche Zuchtlinien im Stall						
2.4	3.2	Werden die Anforderungen zur Kennzeichnung, Dokumentation und Nachweispflicht erfüllt?	Aufzeichnungen und Dokumente für eine Berechnung des Warenflusses müssen auf dem Betrieb zur Einsicht bereit liegen. Lieferscheine müssen mit dem Label des Tierschutzlabels gekennzeichnet sein und den Schriftzug tragen „Tierschutzlabel, Für Mehr Tierschutz“. Keine Plausibilität. K.O.						
2.5	3.2	Werden in den Lieferpapieren und Rechnungen alle Hähne, Schlachttiere und Schlachtkörper bzw. wird das Fleisch aus dem TSL als solches gekennzeichnet?	Lieferscheine und Schlachtabrechnungen. Einstiegs- oder Premiumstufe? Erstaudit = n.a.						
2.6	3.4	Werden die Anforderungen an Manipulationen am Tier erfüllt?	Die Einstellen von schnabelkupierten Küken ist nicht zulässig. K.O. Es muss ein Nachweisdokument vorliegen.						
2.7	4.6.1	Werden die Anforderungen an das Futter erfüllt?	GVO-Fütterung = K.O.						
3. Anforderungen an die Tierhaltung									
3.1	4.4	Werden die Anforderungen zur Gruppengröße eingehalten?	Max. Gruppengröße 10.000 Tiere Bereits bestehenden Anlagen, bei denen die geforderte Gruppengröße nicht umsetzbar ist, können auf Antrag eine BiB erhalten. Die Abtrennungen zwischen den Abteilen dürfen frühestens 24 h vor der Ausstallung entfernt werden. BiB = erfüllt						
3.2	4.1	Weisen die Tiere keine erkennbaren Zeichen auf, die auf eine Störung des Allgemeinbefindens des Gesamtbestandes hinweisen?	Zum Beispiel Verletzungen, Lahmheiten, Immobilität, Apathie, Anzeichen von Schmerzen, Abmagerung, Symptome von Infektionserkrankungen, Abweichungen vom Normalverhalten.						

Checkliste Hähne Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3.3	4.1	Werden bei Störungen des Allgemeinbefindens der Tiere wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen und werden diese protokolliert?	Protokolle des Tierhalters mit den aufgeführten Gegenmaßnahmen, die durchgeführt wurden, prüfen sowie die Dokumentation über Entwicklung der Situation.						
3.4	4.2	Werden die Anforderungen an die Zucht erfüllt?	Zweinutzungs-Zuchtlinien werden auf Antrag des Zuchtunternehmens bzw. des Markenlizenznehmers zugelassen (→ MU 10.1)						
3.5	4.3.1	Werden die Anforderungen an die tgl. Kontrollen des Gesundheitszustandes der Tiere erfüllt?	Protokoll: 2x tgl. durchgeführte Kontrollen des Gesundheitszustandes der Tiere und über ergriffenen Maßnahmen. Protokoll: tgl. Kontrolle des Wasser- und Futterverbrauches. (→ MU 10.2)						
3.6	4.3.2	Werden die Anforderungen an den Bestandsbetreuungsvertrag mit einem Tierarzt erfüllt?	Gültiger Vertrag muss vorliegen. Mind. 3-jährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet Wirtschaftsgeflügel bei Verträgen mit Tierärzten, die nicht über eine Ausbildung zum Fachtierarzt verfügen. Dokumentation von Betsandsbesuchen und Hinweisen (→ MU 10.3).						
3.7	4.3.3	Werden die tierärztlichen Untersuchungsergebnisse dokumentiert?	Dokumentation in Form der → MU 10.3						
3.8	4.3.3	Werden die Anforderungen an den Einsatz von Antibiotika erfüllt?	Einsatz als Prophylaxe. K.O. keine tierärztliche Untersuchung und Therapie. K.O. Kein Resistenztest. K.O. Einsatz Reserve-Antibiotika, ohne Therapienotstand, ohne Vorliegen eines Resistenztestes. K.O. Keine bakteriologische Untersuchung und kein Resistenztest bei Notfalltherapie. K.O. Dokumentation aller Behandlungen, auch Endo- und Ektoparasiten.						
3.9	4.3.4	Werden die Anforderungen an ein Krankenabteil erfüllt?	Muss zur Verfügung stehen o. unverzüglich eingerichtet werden können. Material muss vorgezeigt werden können. Visueller Kontakt zu anderen Hähnen. Einstreu entsprechend Kapitel 4.5.1; Sitzstangen 15 cm/Tier; Besatzdichte: 14 Hähne/m ² . Ausreichend Futter und Wasser. Angemessen, erforderlichenfalls tierärztliche Behandlung.						
3.10	4.3.4	Werden Zu- und Abgänge in das Krankenabteil sowie notgetötete Tiere tagesaktuell dokumentiert und begründet?	Dokumentation prüfen.						
3.11	4.3.4	Werden die Anforderungen an verletzte, kranke oder Tiere mit einem gestörten Allgemeinbefinden erfüllt?	Tiere müssen vom Bestand separiert werden. K.O.						
3.12	4.3.4	Werden die Anforderungen an das Vorgehen bei einem Kannibalismusgeschehen erfüllt?	Professionelle Beratung ist in Anspruch zu nehmen.						

Checkliste Hähne Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3.13	4.5.1	Werden die Anforderungen an die Einstreu erfüllt?	Feuchtigkeitsabsorbierend, trocken, locker; Hähne müssen picken, scharren und staubbaden können. Feuchte, vernässte/verkrustete Einstreubereiche müssen entfernt und erneuert werden. Entsprechende Einstreu muss vorgehalten werden.						
3.14	4.5.1	Ist der Stall flächendeckend eingestreut?							
3.15	4.5.2	Werden die Anforderungen an den Zugang zum Scharraum erfüllt?	Spätestens ab dem 21. LT vollumfänglich zugänglich Nur bei Haltung in Volierensystemen, ansonsten = n.a.						
3.16	4.5.2	Wird mindestens ein Drittel der Stallgrundfläche als Scharraum angeboten?	Nur bei Haltung in Volierensystemen, ansonsten = n.a.						
3.17	4.5.2	Ist der Scharraum den Tieren unbegrenzt zugänglich?	Max. 2-wöchige Begrenzung nach der Öffnung des Systems möglich. In diesem Zeitraum muss den Tieren mind. 25 % der nutzbaren Stallgrundfläche als Scharraum zur Verfügung gestellt werden. Spätestens ab dem 35. LT muss den Tieren auch der Bereich unter dem System zur Verfügung stehen. Nur bei Haltung im Volierensystem, ansonsten = n.a.						
3.18	4.6.1	Werden die Vorgaben zur restriktiven Fütterung eingehalten?	restriktive Fütterung = K.O.						
3.19	4.6.1	Wird den Tieren ab dem 1. LT Grit separat zum Futter angeboten?	Pro 1.000 Tiere ist 1 Behältnis vorzuhalten						
3.20	4.6.2	Haben die Hähne jederzeit Zugang zu Futter und Tränkwasser?							
3.21	4.6.2	Sind Futter- und Tränkeeinrichtungen so gestaltet, dass Verschmutzungen des Futters bzw. Wassers auf das Minimum reduziert sind?							
3.22	4.6.2	Entsprechen die Fütterungseinrichtungen den Anforderungen?	Längströge: bis zum 20.LT mind. 3cm Kantenlänge/Tier, danach mind. 4,5cm Kantenlänge/Tier Rundtrögen: bis zum 20. LT mind. 2,5cm/ Tier, danach mind. 4cm/ Tier						
3.23	4.6.2	Entsprechen die Tränkeeinrichtungen den Anforderungen?	Nippel- oder Bechertränken: ab dem 21. LT mind. 2 Tränkestellen für jeweils 10; für jeweils 10 weitere Tiere muss eine zusätzliche Tränkestelle vorhanden sein. Rundtränken: ab dem 21. LT Kantenlänge von mind. 1cm/Tier						

Checkliste Hähne Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3.24	4.12	Wird das Tränkewasser im Tierbereich (Tränkestellen) jährlich bakteriologisch untersucht und werden die Ergebnisse dokumentiert?	Untersuchung sowohl von Brunnen-, als auch von Leitungswasser.						
3.25	4.12	Wurden bei Überschreitung der Grenzwerte für Keime oder nachgewiesene Arzneimittelrückstände die Wasserleitungssysteme so gereinigt, dass keine Rückstände mehr auftreten, die ergriffenen Maßnahmen dokumentiert und wurde der Erfolg an Hand aktueller Untersuchungsergebnisse kontrolliert und nachgewiesen?	Grenzwerte für Keime: Gesamtkeimzahl ≤ 100.000 Hefe- und Schimmelpilze ≤ 10.000 Escherichia coli ≤ 100 siehe Kapitel 4.12, Tabelle						
3.26	4.12	Werden die gereinigten Wasserleitungssysteme nach einer antibiotischen Therapie auf Rückstände des eingesetzten Antibiotikums untersucht und werden die Ergebnisse dokumentiert?	Untersuchung im laufenden Durchgang, der behandelt wurde. Probennahme direkt am Tränkehahn Wurden bei festgestellten Rückständen erneut Korrekturmaßnahmen eingeleitet und dokumentiert?						
3.27	4.7	Werden den Tieren ab dem 1. LT Beschäftigungsmaterialien zur Verfügung gestellt?	Raufutter, gebrochene Picksteine, Magensteine, Staubbadmöglichkeit, Kükenpapier mit Raufutter, Luzernebrikett Bei Volierensystemen müssen diese (bis auf die Staubbadmöglichkeit) erst ab dem Zugang zum Scharraum angeboten werden						
3.28	4.7	Entspricht die Anzahl der manipulierbaren Beschäftigungsmaterialien den Anforderungen?	Mind. 1 Beschäftigungsmaterial pro 500 Tiere						
3.29	4.7	Werden die Beschäftigungsmaterialien nach Verbrauch regelmäßig erneuert?	bis 24 h vor Ausstallung						
3.30	4.7	Sind die Beschäftigungsmaterialien gleichmäßig verteilt und von allen Seiten zugänglich?							
3.31	4.7	Stehen den Tieren ausreichend Staubbadmöglichkeiten zur Verfügung?	Pro 1.500 Tiere 1m ² Staubbadmöglichkeit Aufteilung zwischen Warmstall und KSR zu je 0,5m ² möglich						
3.32	4.7	Unterscheidet sich das Staubbadmaterial im KSR vom Einstreumaterial?	Wenn die Staubbäder ausschließlich im Warmstall angeboten werden = n.a.						
3.33	4.7	Bei Haltung im Volierensystem: Stehen den Tieren während der Systemabsperung im System genügend Staubbadmöglichkeiten zur Verfügung?	Während der Systemabsperung: pro 100 Tiere 200 cm ² Staubbad Wenn die Haltung nicht in einem Volierensystem stattfindet = n.a.						
3.34	4.7	Wird pro 500 Tiere ein manipulierbarer und zu bearbeitender Pickgegenstand zur Verfügung gestellt?	Ein Pickstein muss mindestens faustgroß sein						
3.35	4.7	Sind die Pickgegenstände hygienisch und futtermittelrechtlich unbedenklich?	Müssen als Futtermittel zugelassen sein.						
3.36	4.8	Sind keine stromführenden Drähte im Aufenthaltsbereich der Tiere vorhanden?	Stromführende Drähte im Aufenthaltsbereich der Tiere = K.O.						

Checkliste Hähne Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr.	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3.37	4.9	Stehen im Stall genügend Sitzstangen zur Verfügung?	Pro Junghahn mind. 10cm Pro Junghahn (Zweinutzungsrasen) mind. 12cm Sind Sitzstangen auf erhöhten Ebenen angebracht, können zusätzlich zu diesen nur die Flächen der erhöhten Ebene als Ruheplatz angerechnet werden, auf denen die Sitzstangen so angebracht sind, dass die Tiere a) die Sitzstange ungehindert unterqueren können oder b) auf der erhöhten Ebene ungestört ruhen können bei gleichzeitig auf der Sitzstange ruhenden Tieren.						
3.38	4.9	Sind die Sitzstangen höhenverstellbar?							
3.39	4.9	Bei Einsatz von erhöhten Ebenen: Stehen im Stall pro Tier mind. 0,02m ² einer erhöhten Ebene als Alternative zur Sitzstange zur Verfügung?	Sitzstangen können auch durch das Angebot von erhöhten Ebenen ersetzt werden. Das Verhältnis beider Strukturelemente zueinander kann frei gewählt werden. Erhöhte Ebenen dürfen nicht als zusätzliche nutzbare Fläche mit angerechnet werden. Keine erhöhten Ebenen = n.a.						
3.40	4.9	Sind die erhöhten Ebenen für die Tiere gut erreichbar und trotzdem bei aufrechtem Gang unterquerbar?	Erforderlichenfalls sind Aufstiegshilfen anzubringen. Keine erhöhten Ebenen = n.a.						
3.41	4.10	Wird Tageslicht gewährt?	Kein Tageslicht. = K.O.						
3.42	4.10	Entspricht die Lichtöffnungsfläche mind. 3% der Stallgrundfläche?							
3.43	4.10	Ist eine gleichmäßige Verteilung des Lichts gewährleistet?							
3.44	4.10	Wird eine Mindestlichtstärke von 20 Lux erreicht?							
3.45	4.10	Wird ab der 2. LW eine mind. 8-stündige ununterbrochene Dunkelphase eingehalten?	Keine 8-stündige ununterbrochene Dunkelphase = K.O.						
3.46	4.10	Wird vor und nach der Dunkelphase eine Dämmerungsphase von mind. 15 min. eingehalten?							
3.47	4.10	Wird flickerfusionsfreies Licht verwendet?	Verwendung von nicht flickerfusionsfreiem Licht. = K.O. Überprüfung lt. Deklaration der verwendeten Leuchtmittel / Herstellernachweis						
3.48	4.11	Überschreitet der Ammoniakgehalt der Stallluft grobsinnlich 20ppm nicht?							
3.49	4.11	Wird die Staubbelastung so gering wie möglich gehalten?							

Checkliste Hähne Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3.50	4.11	Liegt bei einer Außentemperatur von > 30 °C die Stalltemperatur nicht mehr als 3 °C über der Außentemperatur?	Andernfalls sind Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um Hitzestress für die Tiere zu vermeiden. Diese Maßnahmen sind zu dokumentieren.						
3.51	4.13	Ist ein KSR vorhanden?	KSR nicht vorhanden. = K.O. ANG für Nachrüstung. = n.a.						
3.52	4.13	Ist der KSR entlang der Längsseite des Stalles angegliedert und befestigt?	K.O. ANG für KSR Nachrüstung vorhanden = n.a.						
3.53	4.13	Beträgt die Größe des KSR mind. 20 % der nutzbaren Stallgrundfläche?	ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a.						
3.54	4.13	Ist der KSR mind. 3 m tief?	ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a.						
3.55	4.13	Bei Stalltiefen > 20 m: Ist ein beidseitiger KSR vorhanden?	BiB für bestehende Anlagen, bauliche Gründe; ANG für KSR Nachrüstung vorhanden = n.a.						
3.56	4.13	Entspricht der beidseitige KSR den Vorgaben?	Sofern die Flächenvorgabe (20 % der Stallgrundfläche) eingehalten ist, muss dabei nur mind. einer der KSR 3 m tief sein.						
3.57	4.13	Sind pro 1.500 Hähne mind. 2 m Auslauföffnung vorhanden?	ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a.						
3.58	4.13	Ist jede Auslauföffnung mind. 40 cm hoch und mindestens 50 cm breit?	ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a.						
3.59	4.13	Sind die Auslauföffnungen gleichmäßig über die Längsseiten des Stalls verteilt bzw. liegt eine BiB vor?	BiB für bestehende Anlagen, bauliche Gründe bzw. ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a.						
3.60	4.13	Ist der KSR überdacht und nach den Seiten hin insgesamt zu mind. 50% licht- und luftdurchlässig und windgeschützt bzw. liegt eine BiB vor?	BiB für bestehende Anlagen, bauliche Gründe bzw. ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a.						
3.61	4.13	Beträgt die Höhe des KSR mindestens 2 m oder liegt eine BiB vor?	Bei bestehenden Anlagen kann im Rahmen der Zulassung eine BiB beim DTSchB beantragt werden.						
3.62	4.13	Wird der KSR flächendeckend eingestreut?	Mit geeignete Materialien wie im Innenbereich. ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a.						
3.63	4.13	Werden die Zeitpunkte des Öffnens und Schließens der Auslauföffnungen tagesaktuell dokumentiert?	ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a. Erstaudit = n.a.						
3.64	4.13	Ist der KSR spätestens ab dem 28. Lebenstag und mindestens 50 % der Lebenszeit uneingeschränkt während der Tageslichtstunden allen Tieren zugänglich?	Ausnahmen bei extremen Witterungsbedingungen möglich (s.u.); Tageslichtstunden: 15. April bis 15. November: ab spätestens 10 Uhr, mindestens 8 h, 16. November bis 14. April: mindestens 5 h täglich. ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a. Erstaudit = n.a.						

Checkliste Hähne Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3.65	4.13	Wird bei Abweichungen der Mindestnutzungszeiten des KSR wegen extremer Witterungsbedingungen bzw. ein behördliches Aufstellungsgebot mit einem genauen Grund zusätzlich angegeben?	22 - 35Tage alt: < 10 °C maximal 50 % der Auslauföffnungen geschlossen; < 5 °C bis 100 % geschlossen; 36 - 80 Tage alt: < 7 °C maximal 50 % der Auslauföffnungen geschlossen, < 2 °C bis 100 % geschlossen; ab 81 Tage alt: < 2 °C maximal 50 % der Auslauföffnungen geschlossen. (→ MU 10.4) ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a. Erstaudit = n.a. Bei einer 100% Schließung müssen alle Beschäftigungsmaterialien in den Warmstall verbracht werden. Staubbäder sind davon ausgeschlossen						
3.66	4.13	Wurde bei Nutzung des KSR < 50 % der Lebenszeit der Tiere der DTSchB informiert?	→ MU 10.4 ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a. Erstaudit = n.a.						
3.67	4.13	Werden alle Bedingungen eingehalten, wenn bei Antragstellung zur Systemzulassung noch kein KSR vorhanden ist?	Antrag auf Bauvoranfrage wird innerhalb von 6 Wochen nicht eingereicht u./o. dem DTSchB nicht vorgelegt = K.O. KSR steht den Tieren mit Vorliegen der Baugenehmigung nach Ablauf von 6 Monaten noch nicht zur Verfügung bzw. es liegt keine ANG vor. = K.O. Insgesamt überschreitet der Zeitraum zwischen Antrag auf Systemzulassung und Inbetriebnahme des KSR 12 Monate. = K.O. ANG für KSR Nachrüstung vorhanden = n.a.						
3.68	4.13	Noch kein KSR vorhanden: Wird die Besatzdichte innerhalb der Übergangsfrist auf 14 Tiere / m ² begrenzt?	K.O.						
3.69	4.13	Für mobile Haltungssysteme entfällt die Verpflichtung eines Kaltscharrums. Im Falle eines Aufstellungsgebots muss jedoch ab dem Folgedurchgang ein Kaltscharrum angegliedert werden. Dass die Möglichkeit dazu besteht, ist nachzuweisen.	K.O. Kein mobiles Haltungssystem = n.a.						
3.70	4.15	Werden die Anforderungen zum Mindestschlachtgewicht eingehalten?	Mindestschlachtgewicht: 1,3kg; Mindestschlachtgewicht bei Zweinutzungshähnen: 1,6kg						
4. Zusätzliche Anforderungen an die Tierhaltung in der Einstiegsstufe									
4.1	5.1	Werden die Anforderungen an die Bestandsobergrenze eingehalten?	Innerhalb einer Betriebsregistriernummer dürfen max. 60.000 Hähne gehalten werden. Dabei darf die Anzahl von 30.000 Hähnen pro Stall nicht überschritten werden. K.O.						

Checkliste Hähne Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
4.2	5.2	Werden die Anforderungen an die Besatzdichte eingehalten?	<p><u>Mehretagiges Volierensystem:</u> Bis zum 13. bzw. 20. LT: 50 Tiere/m² Ab dem 21. LT: 15 Tiere/m² nutzbare Stallinnenfläche oder 30 Tiere/m² nutzbare Stallgrundfläche</p> <p><u>Mitwachsendes Volierensystem:</u> Bis zum 42. LT bzw. Öffnung des Scharrraums: 30 Tiere/m² nutzbare Systemfläche Ab dem 43. LT: 15 Tiere/m² nutzbare Stallinnenfläche oder 30 Tiere/m² nutzbare Stallgrundfläche</p> <p><u>Bodenhaltung:</u> 15 Tiere/m² nutzbare Stallinnenfläche</p> <p><u>Anrechenbarkeit KSR:</u> Wenn die Fläche des Kaltscharrraums 30 % und mehr der nutzbaren Stallinnenfläche beträgt, kann die Besatzdichte auf max. 16 Tiere/m² nutzbare Stallinnenfläche, bei mehretagigen Systemen 32 Tiere/m² nutzbare Stallgrundfläche, erhöht werden.</p>						
5. Tierbezogene Kriterien									
5.1	7.1	Werden die Anforderungen an die Erfassung und Dokumentation erfüllt?	<p>Schulungsnachweis speziell zur Erfassung der TBK. Verwendung aktueller Dokumente. Erfassung laut Handbuch (→ MU 10.6) Erfassung der TBK durch den Tierhalter in jedem Durchgang in der 4., 10., 12. LW bzw. vor Ausstellung. Beurteilung von 50 Tieren. Je Stall und/oder je Tiergruppe eine separate TBK-Ergebnisübersicht. Erstaudit = n.a.</p>						
5.2	7.2	Werden die Anforderungen zur Meldung von Grenzwertüberschreitungen erfüllt?	<p>Unverzügliche Meldung an Berater des DTSchB. Inhalte der Meldung: Datum, Zahlenwert, Informationen zur Herde (Tierzahl, Alter, allg. Gesundheitszustand), ggf. bereits eingeleitete Sofort-Maßnahmen. Erstaudit = n.a.</p>						
5.3	7.2	Werden die Anforderungen an die Beratung bei Grenzwertüberschreitung erfüllt?	<p>Professionelle Beratung (Fachberater des DTSchuBs, Fachtierarzt, unabhängiger Futtermittelberater oder ähnliche) muss hinzugezogen werden. Beratung im Hinblick auf Ursache(n) der Überschreitung des entsprechenden Kriteriums. Durchführung und Dokumentation vereinbarter Verbesserungsmaßnahmen. Gilt bei Grenzwertüberschreitungen, die vom Tierhalter und vom Auditor festgestellt werden. Erstaudit = n.a.</p>						

Checkliste Hähne Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr.	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
5.4	7.2	Werden die Anforderungen bezüglich einer Überschreitung eines Schwellenwertes erfüllt?	Dokumentation der Überschreitung, sowie von ergriffenen Maßnahmen. Erstaudit = n.a.						
5.5	7.3	Werden die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium "Mortalität" erfüllt?	Kriterium wird vom Tierhalter erfasst und vom Auditor geprüft. Dokumentation anhand MU 10.7 und MU 10.10 Der Grenzwert für die Mortalität (Anteil der verendeten und getöteten Tiere) errechnet sich nach der Formel: $0,5 \% \times \text{Anzahl Lebensmonate}$. Die monatlich kumulativ erfasste Mortalität ist mit diesem Grenzwert zu vergleichen. Kumulative Mortalität = Summe Abgänge ab Einstellung $\times 100 / \text{Anzahl eingestallter Tiere}$ <u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen</u>						
5.6	7.4	Werden die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium "Verschmutzung" erfüllt?	Kriterium wird vom Auditor erfasst: Schwellenwert 30% <u>Bitte MU 10.9 dem Auditbericht beifügen.</u>						
5.7	7.6	Werden die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium "Verletzungen" erfüllt?	Kriterium wird vom Auditor und Tierhalter erfasst; Auditor Gesamtbestand / Tierhalter Einzeltier (Prüfung durch Auditor) Grenzwerte: • Hautverletzungen im Bereich Rücken, Bürzel und Kloakenregion: Einzeltierbeurteilung: 0 % Note 2, Gesamtbestandsbeurteilung: 3% Note 2 • Zehen: Einzeltierbeurteilung: nicht mehr als 3 % der Tiere Note 1 • Kopfanhänge (Kamm und Kehlappen): Einzeltier- und Gesamtbestandsbeurteilung nicht mehr als 30 % der Tiere Note 2 <u>Bitte MU 10.9 dem Auditbericht beifügen und Werte des Tierhalters im Beschreibungsfeld eintragen.</u>						

Checkliste Hähne Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
5.8	7.5	Werden die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium "Gefiederzustand" erfüllt und vom Tierhalter erfasst?	<p>Kriterium wird vom Auditor und Tierhalter erfasst; Auditor Gesamtbestand / Tierhalter Einzeltier (Prüfung durch Auditor)</p> <p>Gefieder im Bereich des Bauchs und Rückens - Grenzwerte: Bei der <u>Einzeltierbeurteilung</u> weist kein Tier ein beschädigtes Gefieder der Note 2 im Bereich des Bauchs und Rückens auf.</p> <p>Die Summe der prozentualen Anteile der Tiere mit beschädigtem Gefieder der Note 2 im Bereich des Bauchs und des Rückens darf bei der <u>Gesamtbeurteilung</u> 3 % nicht überschreiten.</p> <p>Gefieder im Bereich der Stoß- und Schwungfedern Der Grenzwert für die <u>Einzeltier- und Gesamtbestandbeurteilung</u> liegt bei 30% Tiere mit Gefiederschäden der Note 2 im Bereich der Stoß- und Schwungfedern.</p> <p><u>Bitte Werte des Tierhalters im Beschreibungsfeld eintragen und MU 10.9 dem Auditbericht beifügen</u></p>						
5.9	7.7	Werden die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium "Fußballenveränderungen" erfüllt?	<p>Kriterium wird vom Tierhalter erfasst und vom Auditor geprüft: Schwellenwert 3% Score 2</p> <p><u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen</u></p>						
5.10	7.9	Werden die Anforderungen an die weiteren Tierbezogenen Kriterien erfüllt?	<p>Zusätzlich sollen folgende Kriterien erfasst und dokumentiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brustblasen • Schnabelzustand • Gewicht <p><u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.</u></p>						
5.11	7.10	Werden die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium "Transporttote" erfüllt?	<p>Durch das Schlachtunternehmen erfasst, liegt dem Tierhalter vor und wird durch den Auditor geprüft</p> <p><u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen</u></p>						
5.12	7.10	Werden die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium "Verladeschäden" erfüllt?	<p>Durch das Schlachtunternehmen erfasst, liegt dem Tierhalter vor und wird durch den Auditor geprüft</p> <p><u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen</u></p>						

Checkliste Hähne Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
5.13	7.10	Werden die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium "Hämatome >3cm" erfüllt?	Durch das Schlachtunternehmen erfasst, liegt dem Tierhalter vor und wird durch den Auditor geprüft <u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen</u>						
5.14	7.10	Werden die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium "Nicht schlachtfähige und genussuntaugliche Tiere" erfüllt?	Durch das Schlachtunternehmen erfasst, liegt dem Tierhalter vor und wird durch den Auditor geprüft <u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen</u>						
6. Fangen und Verladen									
6.1	4.14	Wurden die Fänger über die Vorgaben zum Fangen und Verladen belehrt?	Eine entsprechende Anweisung muss in schriftlicher Form vorliegen. Erstaudit = n.a.						
6.2	4.14	Wurden die Tiere nur bei Dunkelheit oder in abgedunkelten Ställen eingefangen?	Erstaudit = n.a.						
6.3	4.14	Bei professionellen Fangkolonnen: Hat der Vorarbeiter der Fangkolonne einen behördlich anerkannten Sachkundenachweis?	Erstaudit = n.a.						
6.4	4.14	Bei nichtprofessionellen Fangkolonnen: Hat die Aufsicht führende Person der Fangkolonne einen behördlich anerkannten Sachkundenachweis?	Erstaudit = n.a.						
6.5	4.14	Fängt ein Fänger maximal 2 Tiere gleichzeitig?	Erstaudit = n.a.						
6.6	4.14	Werden die Transportboxen in unmittelbarer Nähe zu den Tieren positioniert?	Erstaudit = n.a.						
6.7	4.14	Werden die Tiere beim Fangen weder an Hals, Schwanz, Flügel und/oder Gefieder gezogen?	Erstaudit = n.a.						
6.8	4.14	Werden die Tiere an beiden Beinen kopfüber getragen?	Tiere an einem Bein und/oder kopfunter zu tragen, ist nicht zulässig. Erstaudit = n.a.						
6.9	4.14	Wird das Fangen und Verladen vom Betriebsleiter oder dessen Stellvertreter überwacht und dokumentiert?	Die Überwachung des Fangens und Verladens sowie Auffälligkeiten beziehungsweise eingeleitete Korrekturmaßnahmen sind zu dokumentieren. Erstaudit = n.a.						
7. Anforderungen an den Transport									
7.1	8.1	Werden die TSL-Anforderungen hinsichtlich der Sachkunde der am Transport beteiligten Personen erfüllt? inklusive Sachkundenachweis.	Sachkundenachweis Erstaudit = n.a.						
7.2	8.2	Werden die TSL-Anforderungen zur Transportdauer eingehalten?	Transportdauer: max. 4 h Dokumentenprüfung (→ MU 10.11 , oder gleichwertige Dokumentation) Transportbeginn mit Abfahrt vom tierhaltenden Betrieb bis zur Ankunft am Schlachthof. Erstaudit = n.a.						

Checkliste Hähne Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
7.3	8.3	Werden die Tiere auf dem Transport vor Nässe u. weiteren widrigen Witterungseinflüssen geschützt?	Die Tiere müssen auf dem Transport vor Nässe und weiteren widrigen Witterungseinflüssen geschützt werden. Dokumentenprüfung (→ MU 10.11 o. gleichwertige Dokumentation), Erstaudit = n.a.						
7.4	8.3	Wird bei Außentemperaturen <10 °C die Luftbewegung im Laderaum des Transporters mittels Windschutznetzen o. -planen reduziert?	Bei Außentemperaturen < 10°C werden Windschutznetze o. -planen auf dem Transport verwendet. Dokumentenprüfung (→ MU 10.11 o. gleichwertige Dokumentation), Erstaudit = n.a.						
7.5	8.3	Wird die Besatzdichte bei Außentemperaturen ab 24°C und Enthalpiewerten ab 60kJ/kg bzw. ab 65 kJ/kg angepasst?	Max. zulässige Besatzdichte ab 24°C und Enthalpiewert ab 60 kJ/kg um 10 % reduzieren, ab 65 kJ/kg um 20 % reduzieren; Alternativ Erhöhung des Platzangebots in den Transportkisten um 20% bei zu erwartenden Außentemperaturen von > 24°C Dokumentenprüfung (→ MU 10.11 o. gleichwertige Dokumentation) Erstaudit = n.a. Nicht-Einhaltung = K.O.						
7.6	8.3	Wird das Transportfahrzeug während des Beladevorgangs mit mobilen Ventilatoren belüftet?	Dokumentenprüfung (→ MU 10.11 o. gleichwertige Dokumentation) Erstaudit = n.a. Nicht-Einhaltung = K.O.						
7.7	8.3	Bei über 30 °C Außentemperatur werden keine Tiere verladen oder transportiert. Ausgenommen sind Transporte, die mit Transportfahrzeugen durchgeführt werden, die mit einer funktionsfähigen Klimaanlage ausgestattet sind.	Das gilt auch, wenn zu erwarten ist, dass die Temperatur während der Fahrt auf 30 °C oder höher ansteigt. Am Herkunftsbetrieb muss die Einhaltung dieser Anforderungen überprüft und dokumentiert werden. Dokumentenprüfung (→ MU 10.11 o. gleichwertige Dokumentation) Erstaudit = n.a.						
7.8	8.3	Werden die Anforderungen an die Transportfahrzeuge und die Besatzdichten eingehalten?	Dokumentenprüfung (→ MU 10.11 o. gleichwertige Dokumentation) Erstaudit = n.a.						